

# Anfrage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

3.2

	Datum: 07.03.2022 Antragsteller: <b>SPD-Fraktion</b> Verfasser/in: <i>Lars Hagenlocher</i>				
<b>Anfrage der SPD-Fraktion: Situation Nachbarschaft Nell-Breuning-Schule (Anfrage)</b>					
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>29.03.2022</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	29.03.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
29.03.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

## Sachverhalt/Begründung:

Aus der Bürgerschaft erreichte uns das Anliegen eines Anwohners der Oswald-von-Nell-Breuning-Schule: Die Schüler\*innen würden sich gegenüber Anwohner\*innen zunehmend aggressiv verhalten und sich rund um die Unterrichtszeit viel im "Wäldchen" am Feldweg hinter dem Schulhof und hinter der Anlieferzone des Rewe-Marktes aufhalten. Hier würden Passanten und Anwohner beleidigt und bedroht sowie regelmäßig Sachbeschädigung begangen. Diverse Beschwerden bei der Schule seien bisher erfolglos geblieben.

## Anfrage:

Wir fragen in diesem Zusammenhang:

Ist dem Magistrat hierzu etwas bekannt? Welche Maßnahmen könnten ergriffen werden?



Rödermark, den 25. März 2022

**Anfrage SPD vom 03.03.2022**  
**Situation Nachbarschaft Nell-Breuning-Schule**

Sind dem Magistrat Vorfälle bekannt:

Das Ordnungsamt wurde Mitte Februar darüber informiert, dass sich im Wäldchen an der Oswald-von-Nell-Breuning-Schule Schülerinnen und Schüler in den Pausenzeiten aufhalten sollen.

Bei mehreren direkten Überprüfungen durch den Außendienst wurden zunächst keine Schülerinnen/Schüler angetroffen, jedoch Verschmutzungen festgestellt.

Bei weiteren Überprüfungen konnten dort weiterhin keine Schülerinnen/Schüler angetroffen werden, doch konnte der Außendienst Gespräche mit Schülerinnen/Schülern, die sich auf dem Zwischenweg befanden, führen.

Die Ordnungspolizei wird auch künftig im Rahmen des Streifendienstes vor Ort präsent sein.

# Anfrage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

3.3

	<p>Datum: 07.03.2022</p> <p>Antragsteller: <b>Fraktion:</b> <b>Freie Wähler Rödermark</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Peter Schröder</i></p>				
<b>Anfrage der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Bußgelder vom Ordnungsamt (Anfrage)</b>					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>29.03.2022</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	29.03.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
29.03.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

## **Sachverhalt/Begründung:**

Es gibt viele Bürger, die sich über das nicht ordnungsgemäße Verhalten von Verkehrsteilnehmer und Hundehalter beklagen. Häufig werden Bürgersteige und Fahrradweg von rücksichtslosen Autofahrern zugeparkt, so dass Kleinkinder auf Fahrrädern, Benutzer von Rollstühlen und Rollatoren auf die Straße ausweichen müssen.

Im Außengelände von Rödermark lassen einige unvernünftige Hundehalter ihre Tiere über private Felder und Wiesen laufen oder beachten die Anleinpflcht nicht. Wir haben seit einigen Jahren die Stelle eines Feldschützes, leider sind uns keine Berichte über Kontrollen im Außenbereich bekannt.

## **Anfrage:**

- Wie viele Fälle wurden vom Ordnungsamt im Jahre 2021 und 2020 geahndet:
  - a. Kontrolle der Einhaltung von Ge- und Verboten im ruhenden Verkehr (besonders Falschparken auf Bürgersteig und Fahrradwegen)
    - Wie hoch waren die Einnahmen durch Bußgelder?
  - b. Kontrolle der Einhaltung von Ge- und Verboten im fließenden Verkehr (Geschwindigkeitsüberschreitungen)
    - Wie hoch waren die Einnahmen durch Bußgelder?
- Wie häufig und zu welchen Zeiten kontrolliert die Feldschützin den Außenbereich in Rödermark?
- Welche Vergehen und in welcher Häufigkeit wurden festgestellt und geahndet?
  - Wie hoch waren die Einnahmen durch Bußgelder



Rödermark, den 11. März 2022

## Anfrage FREIE WÄHLER Rödermark vom 04.03.2022

### Bußgelder vom Ordnungsamt

#### Zu. 1

**Wieviel Fälle wurden vom Ordnungsamt im Jahr 2020 geahndet:**

Kontrolle des ruhenden Verkehrs (Falschparker)	2657 Verwarnungen
Einnahmen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs	38486,03 Euro in 2020
Kontrolle des fließenden Verkehrs (fahrenden Fahrzeuge)	4022 Verwarnungen
Einnahmen zur Überwachung des fließenden Verkehrs	77057,23 Euro im Jahr 2020

Wieviel Fälle wurden vom Ordnungsamt im Jahr 2021 geahndet:

Kontrolle des ruhenden Verkehrs (Falschparker)	1404 Verwarnungen
Einnahmen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs	22807,02 Euro im Jahr 2021
Kontrolle des fließenden Verkehrs (fahrenden Fahrzeuge)	3086 Verwarnungen
Einnahmen zur Überwachung des fließenden Verkehrs	41360,09 Euro im Jahr 2021

#### Zu. 2

**Wie häufig und zu welchen Dienstzeiten kontrolliert der Feldschütz den Außenbereich:**

Der Feldschütz wird in den üblichen Bürozeiten im Rahmen des Streifendienstes mitkontrolliert. Seit CORONA war eine regelmäßige Kontrolle nicht mehr möglich, sodass sich der Fachbereich 3 eines Dienstleisters bedient. Dieser versucht mit Ansprachen der Hundehalter auf die Leinenpflicht hinzuweisen.

Der Dienstleister ist dreimal wöchentlich jeweils zweimal 3 Stunden (einmal vormittags einmal nachmittags und an zwei Wochenenden im Monat) in der Region unterwegs.

Gelegentlich war auch die Feldschützin mit dabei.

In der Tat wurden Bußgelder eingeleitet.

Es ist vom Fachbereich 3 nicht mehr feststellbar wieviel und in welcher Höhe Bußgelder alleine wegen der Brut- und Setzzeit eingeleitet wurden, da sämtliche Tatbestände der Hunde mit einfließen. Eine Trennung ist aufgrund von Verjährungsfristen nicht mehr feststellbar.



**Zu 3**

**Welche Vergehen und in welcher Häufigkeit wurden festgestellt und geahndet:**

Siehe Punkt 2.

# Anfrage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

3.4

	<p>Datum: 07.03.2022</p> <p>Antragsteller: <b>Fraktion:</b> <b>Freie Wähler Rödermark</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Peter Schröder</i></p>				
<b>Anfrage der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Jugendarbeit im Gallusheim (Anfrage)</b>					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>29.03.2022</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	29.03.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
29.03.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

## Sachverhalt/Begründung:

Beim Bau des Neuen Gemeindezentrums Gallusheim in Urberach hat die Stadt Rödermark einen erheblichen Kostenbeitrag geleistet mit der Vereinbarung einige Räumlichkeiten für die städtische Jugendarbeit zu nutzen.

## Anfrage:

- Welche Veranstaltungen und Angebote wurden und werden von der städtischen Jugendarbeit im Neuen Gemeindezentrum Gallusheim durchgeführt?
- Werden die Räume regelmäßig genutzt?
- Wie hoch ist die jugendliche Besucherzahl?

**07.03.2022**

## **Vorlage FWR/0079/22 Jugendarbeit im Gallusheim**

### **Sachverhalt**

Beim Bau des Neuen Gemeindezentrums Gallusheim in Urberach hat die Stadt Rödermark einen erheblichen Kostenbeitrag geleistet mit der Vereinbarung einige Räumlichkeiten für die städtische Jugendarbeit zu nutzen.

### **Fragen:**

- Welche Veranstaltungen und Angebote wurden und werden von der städtischen Jugendarbeit im Neuen Gemeindezentrum Gallusheim durchgeführt?

- Während des Baus des Gallusheim wurde die Nutzung eines Kellerraumes durch die Jugendabteilung der Stadt Rödermark diskutiert. In diesen Räumen gibt es bis heute eine gut funktionierende selbstverwaltete Jugendarbeit der kath. Kirche. Die Gruppe ist sehr engagiert und erreicht bereits viele Jugendliche. Sie haben den Raum im Keller eingerichtet und veranstalten dort Gruppenstunden/Treffen für Jugendliche (Zielgruppe: katholische Jugend/Pfadfinder). Eine Doppelnutzung durch beide Gruppen wäre nicht sinnvoll gewesen, zudem die Abteilung Jugend die personelle Ressource dazu nicht gehabt hätte, ohne andere Aufgaben, z.B. im JuZ oder damals neu eröffneten SchillerHaus einzuschränken.

- Werden die Räume regelmäßig genutzt?

- Von 2015 bis zur pandemischen Lage mit Corona wurde das Gallusheim regelmäßig durch die Abteilung Senioren / Sozialer Dienst genutzt. Dort fanden bspw. wöchentliche Seniorentreffs und Quartiersgruppentreffen statt. Die Nutzung der Räume ist vertraglich geregelt, das

Darlehen wird dadurch abgegolten. 2020 und 2021 haben kaum Treffen dort stattgefunden, seit 2022 werden die Räume wieder genutzt.

- Wie hoch ist die jugendliche Besucherzahl?
  - Wie bereits beschrieben, nutzt die Jugendabteilung die Räumlichkeiten nicht. An den Seniorentreffs nehmen im Schnitt 15 Senioren teil.



# Anfrage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

3.5

	<p>Datum: 07.03.2022</p> <p>Antragsteller: <b>Fraktion:</b> <b>Freie Wähler Rödermark</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Björn Beicken</i></p>				
<b>Anfrage der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Hessen Mobil (Anfrage)</b>					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>29.03.2022</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	29.03.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
29.03.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

## Sachverhalt/Begründung:

Seit der Veröffentlichung des Nahmobilitätsplans für Rödermark im Jahre 2018 sind kaum Maßnahmen umgesetzt worden, welche in dem Konzept als ratsam vorgeschlagen wurden. Gerade zu Maßnahmen, welche sich auf Landes- oder Bundesstraßen beziehen (Konrad-Adenauer-Straße bzw. B486 oder Ober-Rodener-Straße/Bahnhofstraße bzw. L3097) werden seitens des Bürgermeisters fehlende Zuständigkeiten für bauliche- oder verkehrsrechtliche Eingriffe angeführt. Zwar ist Hessen Mobil grundsätzlich für derartige Änderungen verantwortlich, dennoch kann die Stadt Rödermark über gezielte Anfragen und Anträge ihre Wünsche und Vorstellungen deutlich machen, umso auch trotz fehlender Zuständigkeit geeignete Maßnahmen anzuregen.

## Anfrage:

- Welche von denen im Nahmobilitätsplan von 2018 angeregten Maßnahmen bzgl. der Umgestaltung der Fahrrad- und Fußinfrastruktur auf der B486 und L3097 wurden bei Hessen Mobil auf ihre Umsetzung hin angefragt?
- Welche Maßnahmen bzgl. der Fahrrad- und Fußinfrastruktur auf Landes- und Bundesstraßen innerhalb der Gemeinde Rödermark wurden seit 2019 generell angefragt?

29.03.2022

**FB 6**  
**Bauverwaltung**

**Anfrage der FWR „Hessen Mobil“ vom 06.03.2022,  
Workflow - Vorlagennummer FWR/0080/22**

**Stellungnahme**

*Frage 1: Welche von denen im Nahmobilitätsplan von 2018 angeregten Maßnahmen bzgl. der Umgestaltung der Fahrrad- und Fußinfrastruktur auf der B486 und L3097 wurden bei*

*Hessen Mobil auf ihre Umsetzung hin angefragt?*

*Frage 2: Welche Maßnahmen bzgl. der Fahrrad- und Fußinfrastruktur auf Landes- und Bundesstraßen innerhalb der Gemeinde Rödermark wurden seit 2019 generell angefragt?*

Die Möglichkeiten nachhaltiger Umgestaltungsmaßnahmen an bzw. auf Bundes- und Landesstraßen im Sinne der Nahmobilität werden insbesondere von der Frage dominiert, welchen Status die Traminer Straße/ Konrad-Adenauer-Straße bzw. B 486 zukünftig besitzen wird. Solange noch nicht feststeht, ob der genannte Straßenzug auch zukünftig den Status einer Bundesstraße behalten wird oder, ob er im Zuge der Realisierung einer Ortsumfahrung zurückgestuft werden kann, wird Hessen Mobil keine Investitionen tätigen, welche dessen Funktion als überörtlicher Verkehrsweg beeinträchtigen können.

Generell muss darauf hingewiesen werden, dass die Stelle einer Sachbearbeitung Verkehrsplanung erst seit Oktober 2020 geschaffen bzw. besetzt wurde – und im Übrigen derzeit wieder neu besetzt werden muss.

# Anfrage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

3.6

	<p>Datum: 07.03.2022</p> <p>Antragsteller: <b>FDP-Fraktion</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i> <i>Sebastian Donners</i></p>				
<b>Anfrage der FDP-Fraktion: Kinderarztversorgung in Rödermark (Anfrage)</b>					
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>29.03.2022</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	29.03.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
29.03.2022	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

## **Sachverhalt/Begründung:**

Der regionalen Presse<sup>1</sup> war unlängst zu entnehmen, dass Rödermark bei der kinderärztlichen Versorgung das Schlusslicht in der kreisweiten Rangliste darstellt. Konkret bedeutet das, dass in Rödermark statt der kassenärztlichen „Soll“-Bedarfsplanung nicht ein Versorgungsauftrag (heißt praktisch: „Kinderarzt“) pro 2800 Einwohner unter 18 Jahren zur Verfügung steht. In Rödermark steht stattdessen nach Auskunft der kassenärztlichen Vereinigung derzeit nur ein Kinderarzt für 4798 Einwohner unter 18 Jahren zur Verfügung. Bedenkt man nunmehr, dass die „Durchschnittsquote“ im Kreis Offenbach bei 2673 möglichen Patienten pro Kinderarzt/Kinderärztin liegt, belegt Rödermark hier den allerletzten Platz im Kreis Offenbach.

<sup>1</sup> Siehe beispielsweise Meldung in der Frankfurt Rundschau vom 03.02.2022 „Warteschlangen vor der Praxis“

## **Anfrage:**

1. Ist dem Magistrat die beziehungsweise eine Unterversorgung im Bereich der Kinderarztbetreuung in Rödermark bekannt? Wenn ja, seit wann und als wie schwerwiegend wird diese bewertet?
2. Hat der Magistrat bis dato Gespräche mit der Kassenärztlichen Vereinigung dahingehend geführt, wie die Kinderarztversorgung in Rödermark schnellstmöglich verbessert werden kann? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
3. Welche kurz- und mittelfristigen Möglichkeiten sieht der Magistrat, um die Kinderarztversorgung in Rödermark schnellstmöglich und zugleich nachhaltig zu verbessern?

## Stellungnahme

1) Ist dem Magistrat die beziehungsweise eine Unterversorgung im Bereich der Kinderarztbetreuung in Rödermark bekannt? Wenn ja, seit wann und als wie schwerwiegend wird diese bewertet?

Bei der Kassenärztlichen Vereinigung liegt die Zuständigkeit, eine angemessene Erreichbarkeit der ärztlichen Versorgung für die Gesamtbevölkerung sicherzustellen. Dazu werden die Arztgruppen (z.B. Hausarzt, Facharzt, spezialisierter Facharzt) in unterschiedlicher räumlicher Auflösung beplant.

Gemäß Klassifizierung der Kassenärztlichen Vereinigung sind Kinderärztinnen und Kinderärzte Teil der Arztgruppe „allgemeine fachärztliche Versorgung“. Hierfür sind bundesweit die Landkreise, beziehungsweise die kreisfreien Städte, der räumliche Planungsmaßstab.

Die aktuelle Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen, die sicherstellen soll, dass ausreichend und flächendeckend Ärzte niedergelassen sind, konstatiert für den Kreis Offenbach mit einer Gesamtzahl von 22,5 Kinderärzten keine Unterversorgung. Der Planbereich ist laut Bedarfsplan für neue Arzt-Zulassungen gesperrt.

In Rödermark praktiziert seit 2013 in der Töpferstraße die Kinderärztin Frau Dr. Sonja Weichbrodt. Bis zu diesem Zeitpunkt praktizierte in eben dieser Liegenschaft seit 1983 Herr Dr. Ott als einziger Kinderarzt im Stadtgebiet.

2015 verkaufte die Stadt Rödermark das ehemalige Rektorhaus der Schule an den Linden in der Töpferstraße an Fr. Dr. Sonja Weichbrodt und ihre Schwester, Fr. Dr. Anita Klar (Internistin). Mit dieser Maßnahme war das Ziel verbunden, insbesondere die kinderärztliche Versorgung in der Stadt Rödermark auf Jahre sichern zu können. Das ist bis heute gelungen.

Dass die Anzahl der zu behandelnden Kinder und Jugendlichen in Rödermark hoch ist, was auch durch die Aufgabe und/oder Teilbesetzungen von Kinderarztpraxen in Nachbarkommunen bedingt wird, ist bekannt.

2) Hat der Magistrat bis dato Gespräche mit der Kassenärztlichen Vereinigung dahingehend geführt, wie die Kinderarztversorgung in Rödermark schnellstmöglich verbessert werden kann? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Wie eingangs ausgeführt, ist der Planungsmaßstab der Kassenärztlichen Vereinigung für die Arztgruppe „allgemeine fachärztliche Versorgung“ der Kreis Offenbach und nicht die Stadt Rödermark. Der aktuelle Bedarfsplan der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen, wurde 2019 aufgestellt und ist für einen Planungszeitraum von drei Jahren konzipiert.

Aus diesen Gründen und resultierend aus der Tatsache, dass in anderen Kommunen des Kreises Offenbach strukturelle Probleme aufgetreten sind (insbes. in Rodgau und Neu-Isenburg) befürwortet der Magistrat ein gemeinsames Vorgehen im und mit dem Kreis Offenbach sowie mit Frau Dr. Weichbrodt. Ziel ist, Kontakt mit der Kassenärztlichen Vereinigung aufzunehmen, um die regionale Verteilung der Zulassungen von Kinderärzten

und Kinderärztinnen im neuen Bedarfsplan zu überprüfen und ggfs. entsprechend anzupassen.

3) Welche kurz- und mittelfristigen Möglichkeiten sieht der Magistrat, um die Kinderarztversorgung in Rödermark schnellstmöglich und zugleich nachhaltig zu verbessern?

Aufgrund der bürokratischen Vorgaben im Gesundheitswesen, sind schnelle Möglichkeiten kaum erwartbar.

Für die Zulassung von Vertragsärzten zur Versorgung von gesetzlich krankenversicherten Patienten im Bundesland Hessen ist der Zulassungsausschuss (ZA) Hessen zuständig. Er besteht aus Vertretern der Landesverbände der Krankenkassen und Ärzten in gleicher Zahl. Der Zulassungsausschuss ist bei seinen Entscheidungen an die Vorgaben des Sozialgesetzbuches (SGB V) sowie der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) gebunden. In der Verfahrensordnung sind u.a. Fristen für Anträge bindend festgelegt.

Für Ärzte, die ihre Praxis in einem zulassungsgesperrten Gebiet wie dem Kreis Offenbach eröffnen möchten, gibt es besondere Regeln und es muss eine Sonderbedarfzulassung beantragt werden.